

Protokoll Anliegerversammlung „Hanfgarten“ (Einmündung Schulstraße bis Hanfgarten 17) 23.01.2023, 19:00 Uhr, Aula JAS

Anwesende

Verwaltung:

Karl Piochowiak, Bürgermeister

Dr. Michael König, Allgemeiner Vertreter und Kämmerer, FB V

Gnegel GmbH, Sendenhorst:

Dipl.-Ing. Rodegang Elkendorf

Anlieger

Fachbereich

V / Finanzen

Verfasser

Dr. Michael König

Datum

07.02.2023

Ablauf

1. Begrüßung durch den Bürgermeister Karl Piochowiak
2. Vorstellung der Planungsvarianten durch Rodegang Elkendorf,
Beantwortung von Fragen
3. Präsentation zu den KAG-Beiträgen von Dr. Michael König
4. Aufnahme von Anregungen

1. Begrüßung

Bürgermeister Karl Piochowiak begrüßt die Anwesenden.

2. Vorstellung der Planungsvarianten

Die Präsentation der Gnegel GmbH (Anlage 2) wird von Herrn Elkendorf in drei Varianten vorgestellt.

- Variante 1: „neu wie alt“
- Variante 2: Anzahl der Grünflächen wurde erhöht von 4 auf 6, Gehweg auf der Südseite wurde gemäß DIN auf 2,50 Meter verbreitet, Gehweg auf der Nordseite wird als Schrammbord mit einer Breite von 0,50 Meter ausgebaut, um die Straßenbreite zu erhalten
- Variante 3: Variante 2 als Fahrradstraße mit roten Fahrbahnbelag

Herr Elkendorf macht darauf aufmerksam, dass auch Kombinationen von Varianten möglich sind. Diese wurde aber nicht alle gezeichnet.

Frage 1: Ist für die Straße Tempo 20 möglich?

Antwort Herr Elkendorf: Nein, dies kann nur bei einer verkehrsberuhigten Geschäftsstraße ermöglicht werden.

Frage 2: Was ist bei einer Fahrradstraße anders? Ist hier eine Fahrradstraße möglich?

Antwort Elkendorf: Im Rahmen von Mobilitätskonzepten wird zunehmend das Mittel einer Fahrradstraße in Betracht gezogen. Der Kreis als zuständige verkehrsrechtlich anordnende Behörde sieht momentan allerdings das Vorliegen der Voraussetzungen von Fahrradstraßen im Kreisgebiet nicht vor.

Antwort Piochowiak: Auch in der Politik wird deutlich Bezug genommen auf eine Aufwertung der Rechte der Fahrräder und Fußgänger im Straßenverkehr. In einer Fahrradstraße würden insbesondere Fahrräder Vorrang vor dem Kfz-Verkehr erhalten. Im Hanfgarten ergeben sich im Wesentlichen kritische Situationen morgens zu Schulbeginn und am Mittag bei Beendigung des Unterrichts.

Frage 3: Worin liegt bei Variante 2 die Verbesserung für die Anlieger?

Antwort Elkendorf: In einer Berücksichtigung der RAST 06 (Richtlinie für die Anlegung von Stadtstraßen): Gehwege sollen mindestens 2 Meter breit sein. Dies ist bei Variante 2 der Fall.

Frage 4: Muss der Gehweg wirklich saniert werden? Der Gehweg sieht noch nicht abgängig aus.

Antwort Elkendorf: Wenn die Fahrbahn tiefgründig saniert wird und die bestehenden Versorgungsleitungen neu- bzw. tiefergelegt werden, wird der Gehweg in Mitleidenschaft gezogen und abgängig. Es wird seitens des Fachplaners dringend dazu geraten, die Bürgersteige zu erneuern.

Frage 5: Wird Nahwärme berücksichtigt?

Antwort Piochowiak: Es wird angestrebt, kann aber nicht versprochen werden, dass wirklich ein Nahwärmenetz an der Stelle entsteht.

Frage 6: Ist zu befürchten, dass auch Glasfaserkabel neu verlegt werden müssen und es zu Einschränkungen kommt?

Antwort Elkendorf: Es werden Abstimmungen mit allen Versorgern geführt. Insbesondere die Glasfaserkabel der Deutschen Glasfaser liegen vielfach zu hoch. Es ist davon auszugehen, dass die Kabel tiefer gelegt werden müssen.

Frage 7: Es sind drei Anlieger der Straße noch nicht an das Glasfasernetz angeschlossen. Kann das geändert werden?

Antwort Piochowiak: Der kostenfreie Ausbau im Innenbereich ist damals im Rahmen einer Nachfragebündelung erfolgt. Dabei ist bereits auf eine später kostenpflichtige Bereitstellung hingewiesen worden. Anträge sind an die Deutsche Glasfaser zu stellen. Ob Mitbewerber ein ähnliches Leistungsspektrum vorhalten können oder anbieten ist unklar. Das Thema wird auch mit in die Versorgergespräche genommen.

Frage 8: Wie ist die Straße eingeordnet?

Antwort Dr. König: Die Einordnung der Straße als sog. Wohn-/Sammelstraße entspricht dem Charakter der Straße. Der Begriff wird in der Satzung der Gemeinde Ostbevern mit dem Begriff der Haupterschließungsstraße übersetzt.

Frage 9: Ist es möglich, die Straße für LKW für eine Durchfahrt ganz oder temporär zu sperren?

Antwort Elkendorf: Dies müsste durch Schilder geregelt werden. Die Zulässigkeit und Sinnhaftigkeit müsste jedoch noch weiter beurteilt werden. Da sich der LKW Zulieferverkehr dann vermutlich durch andere Straßen verdrängt.

Frage 10: Führen zusätzliche Verschwenkungen durch mehr Grünflächen im Straßenraum nicht dazu, dass bereits jetzt vorkommende „Slalomfahrten“ von Autofahrer/innen unterstützt werden?

Antwort Elkendorf: Verkehrsplaner gehen von einem V85 Ansatz aus, d. h., dass sich 85 % der Verkehrsteilnehmenden ordnungsgemäß verhalten. Ob die Anzahl der Grünflächen diejenigen animieren, die sich nicht an die Verkehrsregeln halten, sich zusätzlich ordnungswidrig zu verhalten, kann nicht gemutmaßt werden. Auszuschließen ist ein solches Verhalten aber auch nicht.

3. KAG-Beiträge

Die Präsentation zu möglichen KAG-Beiträgen (Anlage 3) wird von Dr. König vorgestellt. Kernpunkt der Präsentation ist, dass nach dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 das Land Nordrhein-Westfalen die kommunalen Straßenausbaubeiträge (KAG) zu 100 Prozent übernimmt. Der Runderlass hat bis zum 31.12.2026 Gültigkeit.

Die geschätzt neun monatige Bauphase (inkl. Kanalsanierung) ist für den Zeitraum bis Ende 2024 geplant. Maßgabe für die Einhaltung der Frist nach Erlass ist der Eingang der geprüften Schlussrechnung.

Elkendorf: Die Kanalsanierung wird voraussichtlich abschnittsweise erfolgen (Baufelder von ca. 15 Metern. Behinderungen im Zufahrtsraum zu den Grundstücken

werden sich in diesen Phasen wie auch beim Setzen der Bordsteine in Beton wie auch beim Auftragen der Asphalttragschichten ergeben.

Ein Anlieger bittet darum, zu Protokoll zu nehmen, dass ein schuldhaftes Verzögern der Gemeinde bei der Baumaßnahme nicht zu einer Übernahme von Kosten durch die Anlieger führen darf/wird.

4. Aufnahme von Anregungen

Wünsche der Anlieger, die zur Planänderung aufgenommen wurden:

- **Anregung 1:** Hausnummer 14/16: Absenkung der Bordsteine herstellen. Laut Herrn Elkendorf von der Fa. Gnegel bereits vorgesehen.
- **Anregung 2:** Bei Hausnummer 6/8 ebenso. Fa. Gnegel berücksichtigt es.
- **Anregung 3:** Flurstück 401 und Hausnummer 9, jeweils Absenkung auf der Ostseite herstellen.
- **Anregung 4:** In der Parzelle 559 sollen zwei Einfahrtsituationen entstehen. Antwort Fa. Gnegel: Ist bereits vorgesehen.
- **Anregung 5:** Grünfläche bei Hausnummer 1 soll zusätzlich geschaffen werden.
- **Anregung 6:** Vor Hausnummer 13-15 Markierung eines Parkverbotes. Antwort Fa. Gnegel: Vorgeschlagen wird, auf eine Beschilderung zu verzichten, stattdessen eine sog. Zickzack-Linie dort anzubringen. Das würde dem Charakter der Straße besser entsprechen.
- **Anregung 7:** Einvernehmlich wurden beidseitig Gehwege mit ca. 1,5 Meter Breite favorisiert.

Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Umsetzung in einer Variante als Fahrradstraße. Fraglich für die Anwesenden ist, ob der Belag der Straße dann häufiger erneuert werden müsste und ob dadurch Kosten auf die Anwohner zukommen.

Elkendorf: Es gibt unterschiedliche Qualitäten von Fahrbahnbelägen. Für diese Maßnahme ist ein qualitativ hochwertiger Belag ausgewählt. Eine Nutzungsdauer von 50 Jahren kann für den Belag aber sicher nicht angenommen werden.

Dr. König: Bei einer reinen Belag-Erneuerung handelt es sich um eine Unterhaltungsmaßnahme, deren Kosten nach KAG nicht auf die Anlieger umlegungsfähig ist.

Die Anregungen sind in die beigelegte Planänderung eingearbeitet (Anlage 4). Anregungen und Planänderungen werden am 14. Februar 2023 dem Rat zu Kenntnis gegeben. Dr. König sagt zu, dass die Anlieger einen Zeitplan erhalten, um die Einhaltung des Planes selbst nachvollziehen zu können.

Folgende Anregungen werden aktuell nicht weiterverfolgt:

- **Anregung 8:** Tagsüber generelles Parkverbot. Antwort Fa. Gnegel: Die Anordnung eines generellen Parkverbots ist in einer Tempo 30 Zone schwierig.
- **Anregung 9:** Es sollten Aufpflasterungen vorgesehen werden. Antwort Fa. Gnegel: Es wird dringend abgeraten. So haben sich die ursprünglich Mitte der 90er Jahre im weiteren Verlauf des Hanfgartens verbauten sog. Berliner Kissen nicht bewährt. Aufpflasterungen stören insbesondere durch das dadurch beeinflusste Verkehrsverhalten und Geräuschkulissen auch in der Nachbarschaft.

Herr Dr. König weist im Anschluss an die Erörterungen darauf hin, dass innerhalb der nächsten zwei Wochen weitere Anregungen gegeben werden können, die dann mit in die Beratung des Rates am 14.02.23 einfließen würden.

Bürgermeister Karl Piochowiak bedankt sich bei allen Anwesenden für das Kommen und den konstruktiven Austausch.

Herr Witt teilt im Nachgang des Anliegergespräches mit, dass ein Zeitplan nach Abschluss der Gespräche mit den Versorgern im Juni vorgelegt werden kann. Ziel sei es, Anfang 2024 mit der Maßnahme zu beginnen und diese auch in 2024 abzuschließen.